

Beschlussvorlage für Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0284/2010	- Fachbereich I	
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß		
	Datum:	05.10.2010		
	Telefon:	038828/330-110		
	E-Mail:	A.Lütgens-Voß@schoenberger-land.de		
Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle in Wahrsow				
Beratungsfolge				Abstimmung:
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf				Ja
14.10.2010 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport				Nein
				Enth.

Sachverhalt:

Nach Vorlage eine ersten Kalkulation für die neue Sporthalle in Wahrsow hatte der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2010 empfohlen, eine privatrechtliche Entgeltordnung für die Halle zu erarbeiten. Die erläuternde Beschlussvorlage (VO/1/0235/2010) ist beigelegt.

Neben der Entgeltordnung selbst ist über einzelne Entgelttarife zu beraten und zu entscheiden. Sowohl in der Gestaltung der Entgelttarife als auch in der Entgelthöhe ist die Gemeinde frei; das festgesetzte Entgelt darf nur die kalkulierten Kosten nicht übersteigen.

Die vorgeschlagenen Tarifstellen sind unterschieden in eine private Nutzung des Mehrzweckraumes, die Nutzung durch Vereine aus Lüdersdorf, auswärtige Nutzer und kulturelle Veranstaltungen Lüdersdorfer Vereine bzw. auswärtiger Veranstalter. Darüber hinaus ist der Gewichtheberaum als Tarifstelle aufgeführt. Der Vorschlag unterscheidet noch die Nutzungen werktags, sonnabends und sonntags, da hier unterschiedlich hohe Kosten ermittelt wurden. Hier bestünde auch die Möglichkeit, ein gemitteltes Entgelt für die Wochenendnutzung zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung wird gebeten.

Anlage:

Entwurf der Entgeltordnung mit Entgelttarif
Kalkulation
Hallenbelegungsplan

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf

Beschlüsse:

14.10.2010 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

SI/SO07/014/2010

Herr Abel stellt die Vorlage vor.

Zuerst wird über die Tatsache diskutiert, warum für die neue Sporthalle eine privat-rechtliche Lösung angestrebt wird. Sollte die Sporthalle nicht in die öffentliche Satzung zur Benutzung gemeindlicher Einrichtungen aufgenommen werden, müsste auch über die Sporthalle der Grundschule Herrsburg nachgedacht werden.

Es wird festgestellt, dass die ortsansässigen Vereine zurzeit lediglich eine Nebenkostenpauschale zahlen. Sollten Kinder am Sport beteiligt sein, wird eine 50%ige Ermäßigung gewährt.

Herr Parton weist auf die besondere Stellung der Gewichtheber in der neuen Sporthalle hin.

Für die Festlegung neuer Entgelte sollen folgende Kriterien und Fragen beachtet werden:

- Gleichbehandlung der Vereine
- Was kann man den Vereinen an Entgelt zumuten?
- Wie werden die Gewichtheber behandelt?
- weiterhin eine Ermäßigung der Sportgruppen mit Kindern um 50%
- ortsansässige Vereinen beteiligen sich weiterhin nur mit einer Nebenkostenpauschale

Es sprechen hierzu Frau Mansdorf, Herr Abel, Herr Dr. Hennig, Herr Parton, Frau Stritz und Frau Becker.

Herr Borchardt berichtet auf Anfrage von Regelungen aus anderen Gemeinden.

Es wird **übereinstimmend** festgelegt, dass am Sitzungsabend keine Entscheidung zu den Entgelten getroffen wird. Der Ausschuss verweist auf die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Lüdersdorf am 19.10.2010.

Weiterhin wird **einstimmig** festgelegt, dass sich die ortsansässigen Vereine, wie bisher auch, in Form einer Nebenkostenpauschale an den Entgelten beteiligen und dass Vereine mit Kindersportgruppen eine Ermäßigung von 50% erhalten.

19.10.2010 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf

SI/FA07/012/2010

04.11.2010 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

SI/SO07/015/2010

Herr Abel erklärt den Beratungsstand aus der letzten Sitzung.

Herr Borchardt verteilt einen Auszug (TOP 6) aus dem Beratungsprotokoll des Finanzausschusses der Gemeinde Lüdersdorf vom 19.10.2010.

Die anwesenden Mitglieder lesen den Auszug.

Herr Dr. Hennig wiederholt den Vorschlag aus der letzten Sitzung, dass die Abschreibung aus der Kalkulation rausgerechnet werden sollte.

Herr Abel ist der Meinung, dass gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle in Wahrsow der Gemeinde Lüdersdorf auch zukünftig, wie in der alten Halle Wahrsow und der Halle der Grundschule Herrsburg, eine Unterscheidung zwischen ortsansässigen und ortsfremden Vereinen getroffen werden sollte.

Es entsteht eine rege Diskussion unter allen Beteiligten.

Es ergehen einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Es ist eine neue Kalkulation zu erstellen, wo der Schulsport sowie die Abschreibung für Gebäude und Inventar rauszurechnen ist.
2. Es wird empfohlen, den Jugendsport bis 18 Jahren zu deklarieren. Für ortsansässige Vereine mit Jugendsport ist weiterhin eine 50%ige Ermäßigung vorgesehen. (für ortsfremde Vereine nicht!)

Für den weiteren Verlauf wird eine gemeinsame Sitzung mit dem Finanzausschuss der Gemeinde Lüdersdorf in Betracht gezogen. Herr Abel sagt zu, ein Telefonat mit dem Vorsitzenden, Herrn Vogler, zu führen.

Zum Thema Wochenendveranstaltung legt Herr Borchardt eine aktuelle Rechnung der Firma Bockholdt vor. Die Wochenendkosten sollen komplett auf die Vereine umgelegt werden.

Eine besondere Stellung in der Halle nehmen die Gewichtheber ein. Herr Abel weist auf diese Situation hin. Zuerst muss geprüft werden, welche Absprachen und Zusagen an die Gewichtheber im Vorfeld des Neubaus der Dreifelderhalle gemacht wurden. Zur Klärung der Gesamtsituation wäre ein Gespräch mit dem Vorstand des Herrsburger Athleten Vereins vorstellbar.